

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm „Media Engineering“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 10. November 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Juli 2012

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2012, 23. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.-Ing. Kai Bruns**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Informatik/Mathematik
- **Prof. Dr. Bernd Eberhardt**, Hochschule der Medien, Fakultät Electronic Media
- **Dipl.-Ing.(FH) Tobias Freudenreich**, FREUDENREICH MEDIA
- **Jennifer Meyer**, Studentin der Medieninformatik an der HTWK Leipzig
- **Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Nonnast**, Hochschule Esslingen, Dekan der Fakultät Informationstechnik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg wurde 1971 errichtet und nahm, in Anlehnung an den Physiker Georg Simon Ohm, der an der ältesten Vorläufereinrichtung der Hochschule von 1833 bis 1849 lehrte und zugleich von 1839 bis 1849 deren Rektor war, am 1. Oktober 2007 den Namen Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg an. Sie führt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung.

Dabei geht die Ausbildungsrichtung Technik auf die 1732 gegründete „Städtische Polytechnische Schule“ zurück. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft ist aus der, im Jahre 1963 errichteten Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen entstand aus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (seit 1. Juni 1963) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (seit 1. September 1968) der Stadt Nürnberg. Vorläufer der Ausbildungsrichtung Gestaltung waren der im Jahre 1910 gegründete „Offene Zeichensaal“ und die 1968 errichtete Höhere Fachschule für Grafik und Werbung der Stadt Nürnberg.

Die Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg beherbergt folgende Fakultäten: Angewandte Chemie, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Design, Elektrotechnik - Feinwerktechnik - Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau und Versorgungstechnik, Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik sowie Werkstofftechnik. Zusätzlich zu den genannten Fakultäten ergänzt die Fakultät für Allgemeinwissenschaften das Fachstudium fakultätsübergreifend mit allgemeinbildenden Lehrveranstaltungen.

Mit über 10.000 Studierenden gehört die Georg-Simon-Ohm Hochschule heute zu den großen Hochschulen in Deutschland. Das Lehrangebot umfasst im Wintersemester 2011/12 17 Diplom-, 24 Bachelor-, 17 Master-, 7 Weiterbildungs- und 11 Zertifikatstudiengänge. In die Diplomstudiengänge wird seit dem Wintersemester 2007/08 nicht mehr immatrikuliert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ ist der Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi) angegliedert, an der im Wintersemester 2011/12 1539 Studierende eingeschrieben waren. Der Studiengang ist Nachfolgestudiengang des Diplomstudiengangs „Medientechnik“. Die Fakultät besteht aus 46 Professoren, wovon drei hauptamtliche Professoren im Studiengang „Media Engineering“ unterrichten. Hinzu kommt eine große Zahl an Lehrbeauftragten vor allem in den praxisorientierten Lernmodulen.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte vergeben werden.

Der Studiengang enthält Elemente aus Multimedia, Software-Engineering, Programmierung, Datenbanken, Kommunikationstechnik sowie der Gestaltung sowie wodurch an der Hochschule vorhandene Synergieeffekte effektiv genutzt.

Zusätzlich wird neben dem Studiengang „Media Engineering“ auch der Studiengang „Medieninformatik“ angeboten. Die Abgrenzung ergibt sich insbesondere daraus, dass der Studiengang „Media Engineering“ einen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt und markante gestalterische Studienanteile aufweist. Vertiefungen können in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wie Audio/Video und im Journalismus gewählt werden. In der „Medieninformatik“ geht es hingegen um Softwareherstellungskompetenzen, praktische Informatik. Die Vertiefungen liegen in den Bereichen Design, Informatik und Wirtschaftsinformatik.

Der Studiengang wurde zum 1. Oktober 2009 als Vollzeitstudiengang eingeführt. Es stehen pro Studienjahr 40 Studienplätze zur Verfügung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institutionen und übergeordnete Ziele

Die Georg-Simon-Ohm Hochschule bildet in ihren hochschulübergreifenden Zielen die Zielvereinbarung der bayerischen Hochschulen ab. Hier sind insbesondere die Steigerung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, die Verringerung der Abbruchquoten, die Steigerung von Ausgründungen aus den Hochschulen sowie von Patenten und deren Patentverwertung und die Schwerpunktlegung auf angewandte Forschung und Entwicklung zu nennen. Hochschulspezifisch stehen zudem das Qualitätsmanagement, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Evaluation in Form von Studierfähigkeitstests im Fokus. Die Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi) hat es sich zum primären Ziel gesetzt, Absolventen praxisorientiert heranzubilden, um sie für alle Anforderungen der modernen Industriegesellschaft zu rüsten.

Der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ ist in diese Gesamtstrategie gut eingebunden. Hervorzuheben ist hier die praxisorientierte Ausgestaltung des Studienganges mit sehr praxisnah durchgeführten Projektarbeiten und einem Praxissemester mit begleitenden Lehrveranstaltungen. Auch auf dem Feld des Qualitätsmanagements wird konsequent auf die Erreichung der gesteckten Ziele hingearbeitet. Bisherige Prozesse auf diesem Gebiet werden sukzessive standardisiert und zentral eingeführt.

Der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ ist als Nachfolgeangebot für den eingestellten Diplomstudiengang „Medientechnik“ angelegt. Quantitativ hat er die jährliche Aufnahme von 40 Studierenden zum Ziel. Über 7 Fachsemester ergibt dies eine gemittelte Gesamtzahl von 140 Studierenden.

Die Nachfrage im Rahmen der bisherigen drei Aufnahmeverfahren zeigt eine gute Akzeptanz des Angebots. Bei einer vergleichbaren Zahl der Bewerbungen über die drei Jahrgänge verdoppelte sich die Zahl der Studienanfänger. Dies ist auf eine bessere fachliche Eignung der Bewerber zurückzuführen und spricht für zielgerichtete Bewerber, die gut über das Studienangebot und dessen Inhalte informiert sind. Äußerst positiv hervorzuheben ist neben der vergleichsweise hohen Frauenquote in einem technischen Studiengang (30 bis 50%) vor allem die sehr geringe Abbruchquote. Auf beiden Feldern kann der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ nach dem bisherigen Datenstand an die sehr guten Werte des eingestellten Diplomstudiengangs „Medientechnik“ anknüpfen.

Die Begutachtung zeigte auch, dass sich der Studiengang gut gegenüber dem thematisch ähnlichen Studiengang „Medieninformatik“ an der Fakultät Informatik abgrenzen kann. Er setzt ei-

gene Schwerpunkte insbesondere im künstlerisch-gestalterischen Bereich und schafft so die Verbindung zwischen den fachlichen Feldern Design und Technik, an deren Schnittstelle Absolventen des Studiengangs Media Engineering tätig werden sollen. So ist gewährleistet, dass das Angebot der beiden Studiengänge nicht konkurriert, sondern das Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stützt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ soll die Herstellungskompetenz im Bereich der Medientechnik an bayerischen Fachhochschulen bündeln. Er ist interdisziplinär angelegt und verbindet die informationstechnische Ausbildung mit einer grundlegenden gestalterischen Ausbildung. Darüber hinaus bietet der Studiengang Vertiefungsmöglichkeiten auf den Feldern Interaktion, Computergrafik, Internetprogrammierung, Multimediaapplikationen, Audio-/Videotechnik und Technischer Journalismus. Übergreifend sollen logisches und algorithmisches Denken, die Fähigkeit zur Modellbildung sowie Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Gruppenarbeit vermittelt werden.

Bei der Entwicklung der Ziele des Studiengangs wurde auf die Erfahrungen des abgelösten Diplomstudiengangs „Medientechnik“ zurückgegriffen. Daneben wurde die Zielentwicklung durch die jeweiligen Fach- und Sachverständigenausschüsse der Fakultät sowie insbesondere durch Studierende und von Vertretern der Industrie und potentieller Arbeitgeber begleitet. So konnte der Studiengang bereits vor seiner Einführung hinsichtlich des berufspraktischen Anforderungsprofils begutachtet werden.

Der Erfolg dieses Vorgehens spiegelt sich in einer ausgewogenen Konzeption der Studieninhalte wider. Die theoretischen und praktischen Anteile sind gut aufeinander abgestimmt und werden gut miteinander verknüpft. Besonders hervorzuheben ist hier die Begleitung des Praxissemesters durch wöchentliche Lehrveranstaltungen, welche dabei helfen, die praktischen Erfahrungen mit methodischem Wissen zu verbinden und zu abstrahieren.

Der Studiengang „Media Engineering“ soll für die Berufsfelder in Agenturen, Medienindustrie, Fernseh- und Rundfunksendern, Journalistik, Video- und Tonstudios, Messebau und IT-Unternehmen qualifizieren. Aufgrund der interdisziplinären Ausbildung werden sich Absolventen häufig an der Schnittstelle zwischen Gestaltung und Technik wiederfinden und dort beispielsweise konzeptionell oder koordinierend tätig werden.

Diese Zielsetzung trägt dem Bedarf am Markt Rechnung und ermöglicht eine zukunftssichere Ausbildung für die Studierenden. Gerade die interdisziplinäre Ausrichtung ist dabei zentrale Metrik für die erfolgreiche Zielerreichung. Hier ist der Aufbau der praktischen Projektarbeiten besonders hervorzuheben, in deren Rahmen die Studierenden nicht nur mit fachlichen Problemstellungen konfrontiert werden, sondern gezielt auch an Methoden der Projektdurchführung,

Teamzusammenarbeit und Konfliktbewältigung herangeführt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die methodische Begleitung der praktischen Arbeiten dauerhaft verankert bleibt, da sie eine Schlüsselqualifikation für die spätere Berufspraxis bildet, die Absolventen gerade für den Medienbereich besonders qualifiziert. Positiv ist in diesem Kontext zudem die Kooperation mit der Fakultät Allgemeinwissenschaften zu erwähnen, die den Studierenden im Rahmen ihres Wahlpflichtfaches Möglichkeiten zur Vertiefung ihrer Kompetenzen in Vortragstechniken, Konfliktbearbeitung, Menschenführung und Verhalten im Team bietet.

Gerade im Hinblick auf die Berufspraxis ist zu empfehlen, dass englischsprachige Lehrinhalte und auch Prüfungsleistungen stärker in den Studiengang Einzug halten. Insbesondere in den für Absolventen angestrebten Berufsfeldern werden sichere schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse als selbstverständlich vorausgesetzt und sollten sich dementsprechend auch im Studienalltag wiederfinden.

Im Berufsalltag wird die Erbringung von Leistungen gerade in der Medienbranche zudem im Schwerpunkt mündlich erfolgen – Absolventen sollten also in der mündlichen Leistungserbringung auch unter Druck, vergleichbar einer Prüfungssituation, geübt sein. Daher sollte die Vielfalt der Prüfungsformen nach Möglichkeit um mündliche Prüfungen erweitert werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe haben die Programmverantwortlichen eine sowohl niveauangemessene wie akademische und professionelle Einordnung der Studienziele für den Studiengang „Media Engineering“ vorgenommen. Dasselbe gilt auch für die auf Studiengangebene angestrebten Lernergebnisse. Diese geben eine Vorstellung von dem angestrebten Kompetenzprofil der Absolventen, das dem Bachelorniveau ihrer Ausbildung ebenso gerecht wird, wie es in nachvollziehbarem Einklang steht mit den angegebenen beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventen.

1.3 Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement

Den Anforderungen hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements wird der Studiengang in unterschiedlicher Weise gerecht.

So wird im Studienkonzept das Ziel verfolgt, kommunikative, persönliche und organisatorische Kompetenzen zu fördern, was über Präsentationen von Arbeitsergebnissen und Diskussionen erreicht wird. Zudem werden im Studiengang neben Fachkenntnissen auch Schlüsselqualifikationen hinsichtlich der Selbstständigkeit, der Team-, Organisations-, Präsentationsfähigkeit, der Interdisziplinarität, der Handhabungskompetenz, der Problemlösungskompetenz und der Befähigung zu lebenslangem Lernen der Studierenden gefördert.

Besonders im Rahmen der Praktika, der Projektarbeiten im Team sowie durch Leistungsnachweise in Form von Referaten und Präsentationen (auch in englischer Sprache) ist im Studiengang eine individuelle Förderung der Sozialkompetenz und der Persönlichkeit beabsichtigt. Darüber

hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfachs persönlichkeitsbildende Seminare zu besuchen, um bestimmte Aspekte der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz gezielt zu trainieren. Die Fakultät Allgemeinwissenschaften bietet hierzu folgende Seminare an: Vortragstechnik, Konfliktbearbeitung, Menschenführung und Verhalten im Team.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ über eine klar definierte Zielsetzung und ein deutliches Profil verfügt. Dabei ist er gut auf die angestrebten Berufsbilder ausgerichtet und es werden die nötigen fachlichen und fächerübergreifenden Kenntnisse vermittelt sowie Möglichkeiten zu deren Transfer in praktische Anwendungen gegeben. Insgesamt ist folglich davon auszugehen, dass der Studiengang die gesteckten Ziele auch künftig zuverlässig erreichen kann. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

2 Konzept

2.1 Studiengangaufbau

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Media Engineering“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Im ersten ECTS-Punkte Studienabschnitt mit den Semestern 1 und 2 werden die ingenieurwissenschaftlichen und gestalterischen Grundlagen gelegt. Der zweite Studienabschnitt führt im 3. Semester die Grundlagenausbildung fort und bietet das erste Vertiefungsmodul. Das ins Studium integrierte Praxissemester findet im 4. Semester statt. Der Zeitpunkt wurde so früh gewählt, damit die beiden großen Gruppenprojekte im 5. und 6. Semester des Studiums aufeinanderfolgend stattfinden, denn oftmals wird im zweiten Projekt das Thema des ersten Projekts fortgeführt bzw. realisiert. So können die Studierenden außerdem ihre Praxiserfahrung in die Projektarbeit einfließen lassen. Dass die Studierenden die notwendigen Grundkenntnisse besitzen, wird dadurch, dass sie alle ECTS-Punkte der ersten beiden Semester sowie 14 ECTS-Punkte des 3. Semesters erreicht haben müssen.

Diese Regelung, sowie weitere Vorschriften zum Ende des 2. Semesters (Pflichtteilnahme an Prüfungen des 1. Semesters, Voraussetzung zur Teilnahme an Praktika sind 40 ECTS-Punkte aus dem 1. und 2. Semester) und 3. Semesters (Pflichtteilnahme an Prüfungen des 1. und 2. Semesters; SPO § 8) werden von den Studierenden durchaus als sinnvoll erachtet. Sie werden zudem von den Lehrenden regelmäßig kommuniziert.

Die Semester 5 bis 6 dienen der Vertiefung alternativ in Richtung Medientechnik oder in Richtung Media-Production. Dort findet auch ein semesterübergreifendes Projekt im Umfang von 20

ECTS-Punkten statt. In Semester 7 liegen die Wahlfächer, Fächer der fachübergreifenden Qualifikation und die Abschlussarbeit.

Dem Hinweis der Gutachtergruppe, dass die Studenten in Semester 4 für einen Praxiseinsatz möglicherweise noch nicht alle notwendigen Kenntnisse erlangt haben und in Semester 5 für einen Praxiseinsatz besser gerüstet sein könnten, wurde von den Programmverantwortlichen grundsätzlich nicht widersprochen. Sie konnten der Gutachtergruppe jedoch nachvollziehbar darlegen, dass die industrienahen Projekte in Semester 5 und 6 häufig nur semesterübergreifend realisierbar sind und deswegen diese beiden Semester sinnvollerweise nicht durch eine Praxisphase unterbrochen werden sollten.

Als Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt nennen die Programmverantwortlichen das Praxissemester (Semester 4) oder die Bachelorarbeit (Semester 7). Für ein Auslandsstudium wäre wegen der semesterübergreifenden Module ein studienzeitverlängerndes zusätzliches Semester nach Semester 6 einzuschieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt die semesterübergreifende Modulstruktur zu überdenken, die an anderer Stelle des Gutachtens noch diskutiert wird.

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe legten die Programmverantwortlichen eine Liste fakultätsübergreifender Wahlfächer vor mit dem Hinweis, dass bislang noch keine Studenten in Semester 7 angekommen sind, ein Angebot von studienprogrammspezifischen Wahlfächern aber im Entstehen ist.

Der englischsprachige Titel „Media Engineering“ suggeriert in nennenswertem Umfang in englischer Sprache gelesene Fächer. Die Programmverantwortlichen erklärten auf Nachfrage, dass der deutsche Titel „Medientechnik“ von anderen Hochschulen in Bayern für Studiengänge verwendet wird, in denen die Nutzungskompetenz im Vordergrund steht. In diesem Studiengang soll es aber um Herstellungskompetenz gehen, was durch den Begriff „Engineering“ nochmals hervorgehoben wird. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen und sehen den Titel des Studiengangs als geeignet an, die Ziele und die Studieninhalte treffend widerzugeben.

Im Gegensatz zum Vorgänger-Diplomstudiengang „Medientechnik“ gehen nur wenige Studierende während des Studiums ins Ausland. Hier ist offenbar an der Mobilität in der Studienplanung (durch geeignete Modularisierung) sowie der Information der Studierenden zu arbeiten (vgl. Abschnitt 2.2.). Insgesamt wünschen sich die Studierenden mehr Informationen zu Praktikummöglichkeiten im Ausland. Zentrale Beratungsmöglichkeiten bestehen in einem International Office.

Auf Nachfrage machen die Programmverantwortlichen deutlich, dass einzelne Vorlesungen in englischer Sprache gehalten werden. Es muss deshalb die Veranstaltungssprache des jeweiligen Moduls in der Modulbeschreibung mit aufgenommen werden. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, dass die Studienbewerber an geeigneter Stelle auf das vorausgesetzte Niveau der Englischkenntnisse hingewiesen werden und Möglichkeiten erhalten, sich diese zu erwerben.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die den Modulen zugeordneten Lehrinhalte und der damit verbundene Workload bzw. die damit verbundenen ECTS-Punkte scheinen plausibel. Der Arbeitsaufwand wird von den Studierenden insgesamt als angemessen empfunden. Im Gespräch wurde er auf ca. 30 Stunden pro Woche geschätzt. Lediglich im 2. Semester sei die Last durch die Gestaltungsfächer etwas niedriger, in den höheren Semestern durch die Projekte etwas größer. Die Arbeitsbelastung wird auch außerhalb des Vorlesungszeitraums verteilt, indem Prüfungen im Anschluss an die Vorlesungszeit mit einer Woche Vorbereitungszeit im zweiwöchigen Prüfungszeitraum stattfinden und in der vorlesungsfreien Zeit Blockveranstaltungen angeboten bzw. Projekte begonnen werden.

Das Studienprogramm ist in Module gegliedert, deren Größe zwischen 4 und 30 ECTS-Punkten liegt (Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul), wobei der Großteil der Module mehr als 10 ECTS-Punkte umfasst. Häufig sind zwei eigenständige Fächer in einem Modul zusammengebunden, die thematisch beieinander liegen oder unmittelbar aufeinander aufbauen. Jedes Teilmodul wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen, so dass die Module in der Regel mit mehreren Prüfungen in Kombination abschließen. Nicht wenige Module erstrecken sich aufgrund ihrer Größe über zwei Semester. Ein Mobilitätsfenster in den Theoriesemestern ist deshalb kaum vorhanden.

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe, warum das Modularisierungskonzept so umgesetzt wurde, wurde von den Programmverantwortlichen erklärt, dass vom bayrischen Wissenschaftsministerium große und semesterübergreifende Module gefordert wurden.

Dieses Modularisierungskonzept widerspricht jedoch den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10-10-2003 i.d.F. vom 04.02.2010), die semesterübergreifende Module nur als Ausnahme vorsehen und vorgeben, dass jedes Modul in der Regel nicht mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen wird (mit zu begründenden Ausnahmen für mehr als eine Prüfung pro Modul). Übergreifende Module schränkt die Mobilität der Studierenden stark ein.

Das Modularisierungskonzept ist deshalb gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbareren kleineren Einheiten zu überarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Modulgröße möglichst nicht ECTS-Punkte unterschreiten sollte.

Das Modulhandbuch weist neben der fehlenden Veranstaltungssprache weitere Defizite auf. So müssen die Angaben zur Häufigkeit des Modulangebotes, Prüfungsform und Prüfungsdauer sowie Lehrform (Seminaristischer Unterricht, Übungen usw. nach SWS) ergänzt werden.

Bei Angabe mehrerer Prüfungen geht aus den Angaben nicht hervor, ob die (Teil-)Module mit mehreren Prüfungen abschließen oder ob es sich um Alternativleistungen handelt. Laut Programmverantwortlichen seien es Alternativleistungen, die im Studienplan näher spezifiziert werden. Dies betrifft insbesondere die Module „Grundlagen der Medien“, „Grundlagen der Gestaltung“ und „Gestaltung“. Weiterhin wird die Übersichtlichkeit des Studienverlaufsplans von einer großen Anzahl an Fußnoten eingeschränkt, insbesondere bei der Angabe der Prüfungsform. Wünschenswert wäre die direkte Differenzierung der Prüfungsform mit weiteren Erklärungen in der Fußnote.

2.3 Lernkontext

Als interdisziplinärer Bachelorstudiengang, der Technik und Gestaltung miteinander verbindet, finden sich in den Lehrformen auch typische Elemente beider Disziplinen wieder. Die Gutachtergruppe sieht diese Vielzahl von Lehr- und Lernformen dem Ausbildungsziel angemessen und die vor Ort vorgestellten Projekte bestätigen dies.

Die Gutachtergruppe vertritt die Meinung, dass diese Differenziertheit der Lehrformen in der Beschreibung der einzelnen Module in Form von SWS quantifiziert werden sollte.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Als besondere Zugangsvoraussetzung wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, festgeschrieben in der „Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren“. Es findet ein dreistündiger schriftlicher Test mit gestalterischen Aufgaben für technische Medien statt. Die Bewertung des Tests erfolgt durch eine Auswahlkommission der Prüfungskommission anhand von fünf Kriterien (Konzeption, Originalität, Ausführung, Gestaltungselemente, analytisches Denken) und geht neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) hälftig in das Gesamtergebnis der Zulassung ein.

Das hohe Gewicht der gestalterischen Aufgaben bei dem Eignungsfeststellungsverfahren begründet sich darin, dass per Gesetz keine technischen Inhalte abgeprüft werden dürfen, da sie bereits Bestandteil der Hochschulzugangsberechtigung sind. Gleichzeitig sei der eigene Test der Hochschule aussagekräftiger als die Gesamtnote oder etwa Einzelnoten der HZB, so die Lehrenden, und wird deshalb zu 50% als Zulassungsvoraussetzung gewertet. Die Studierenden erhalten zusätzlich am Tag der Eignungsprüfung einen Fragebogen mit technischen Aufgaben, mit dem sie freiwillig ihre Eignung für das Gebiet selbst einschätzen können. Unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen bei den Studierenden diesbezüglich wird mit Vorkursen in Mathematik und Physik sowie Brückenkursen und Tutorien speziell für Studierende mit beruflichem Abschluss als Zugangsvoraussetzung (ohne HZB) und ausländische Studierende begegnet.

Trotz dieser Begründung sollte die sehr hohe Gewichtung des gestalterischen Anteils im Zulassungsverfahren für einen Ingenieurstudiengang, der nur ca. 30 % Gestaltung beinhaltet, noch-

mals überdacht werden. Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen wird das Zulassungsverfahren als angemessen bewertet.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Konzept des Studiengangs zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

3 Implementierung

3.1 Personelle Ressourcen

Der jährliche Lehrbedarf für den Studiengang wurde auf 244 SWS berechnet. Unter Berücksichtigung des Lehrbeauftragtenanteils besteht im Studiengang insgesamt ein Verhältnis von 72 zu 28% von Hochschullehrern zu Lehrbeauftragten in den im Studiengang „Media Engineering“ unterrichteten Semesterstunden, 214 SWS müssen durch Professoren erbracht werden. Die hierfür notwendigen 6,8 Professorenstellen setzen sich wie folgt aus den am Studiengang beteiligten Fakultäten zusammen: 4,9 aus der Fakultät Elektrotechnik - Informationstechnik - Feinwerktechnik, 0,7 aus der Fakultät Allgemeinwissenschaften sowie 1,2 aus der Fakultät Design.

Abgesehen von entsprechenden Stellenzuweisungen in den Fakultäten Allgemeinwissenschaften sowie Design wurden der Fakultät efi drei Stellen für den Studiengang „Media Engineering“ zugewiesen und diese sind auch bereits besetzt. Die noch fehlenden zwei Stellen werden rechnerisch vom Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ entliehen, bei denen die Aufnahmekapazität unterschritten wird und somit freie Kapazitäten vorhanden sind. Durch die bereichsweise fachliche Nähe von „Media Engineering“ einerseits und „Elektrotechnik und Informationstechnik“ andererseits ist dies in der Praxis gut möglich.

Die Grundlagenfächer Mathematik und Physik sowie Fremdsprachen werden aus der Fakultät Allgemeinwissenschaften (AW) importiert, so dass keine Mehrbelastung der direkt angegliederten Professuren entsteht. Darüber hinaus werden die gestalterisch-künstlerischen Module im Studiengang „Media Engineering“ über Dozenten der Fakultät Design eingebracht. Eine grundsätzliche Absprache der angebotenen Lehrinhalte besteht und stellt nach Auskunft der Leitung des Studiengangs kein Problem dar. Die Fakultät Design erhält dafür eine entsprechende Ausstattung seitens der Hochschule in Form einer neu zugewiesenen Professur, semesterweise werden Lehrinhalte ausgehandelt. Ist seitens der Fakultät AW die Zulieferung von Lehrinhalten an andere Fakultäten originäre Aufgabe, trifft dies auf die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Design nicht zu. Seitens der Hochschulleitung wurde dies jedoch in Kooperationsverträgen zwischen den Fakultäten institutionalisiert. Laut Begehung ist dieses System in den letzten beiden

Semestern tragfähig und hat sich auch im Studiengang „Medientechnik“ bewährt, so dass keine Lehrengpässe vermeldet wurden.

Die Anbindung externer Lehrbeauftragter aus der Praxis ist schon länger Tradition an der Hochschule in diesem Studiengang. Die Lehrbeauftragten bieten eine gute, praxisorientierte Komponente im Studiengang, der vor allem in den Projektmodulen im fünften und sechsten Semester erfolgreiche Akzente setzt. Es wird empfohlen, diese Verbindung von Praxis und Wissenschaft durch einen Fachbeirat im Studiengang zu festigen, um diese Impulse aus der Praxis in den Studiengang nachhaltig zu integrieren.

Die personellen Ressourcen sind im Studiengang Media Engineering gegeben, um den Studiengang zielgerichtet zu implementieren.

3.2 Sachmittel und Räumlichkeiten

Die Hochschule stellt eine Vielzahl an Förderungen für den Studiengang „Media Engineering“ bereit. Dazu zählt unter anderem eine gute Ressourcenausstattung aus der Hochschule selbst. CIP- bzw. WAP-Anträge und die zweckgebundene Planung der Studiengebührenmittel sind weitere zur Verfügung stehende Förderinstrumente. Auch langfristig stellt die Hochschulleitung gute Prognosen zur Finanzierung des Studiengangs. Die Hochschule verfügt über ausreichende Sachmittel, um den Studiengang auszustatten und nachhaltig finanziell zu versorgen.

Ist die Drittmittelfinanzierung in der Fakultät efi insgesamt beispielhaft, so ist die Drittmittelerwerbung im Studiengang „Media Engineering“ noch verbesserungswürdig.

Die Ressourcen des Studiengangs „Media Engineering“ sind als gut zu bewerten. Studios für Audio- und Videoaufnahmen existieren und sind gut ausgestattet. Die Labore werden gemeinsam mit der Fakultät Allgemeinwissenschaften betrieben, welche hierfür eigens einen Labormitarbeiter beschäftigt. Ein Nachteil ist, dass diese Studios in unterschiedlichen, weiter entfernten Gebäuden untergebracht werden. Hoffnung besteht in der Zusammenlegung im geplanten Neubau, der im Jahre 2013 realisiert werden soll. Durch den Neubau wächst die der Fakultät zur Verfügung stehende Nutzfläche von 8000 auf 9000 qm. Die Lehrveranstaltungsräume sind größtenteils mit modernen elektronischen Präsentationseinrichtungen, beispielsweise mit fest installierten Beamern ausgestattet. Dort, wo dies noch nicht der Fall ist, kann durch mobile Beamer Abhilfe geschaffen werden.

Die Sachausstattung, die Ausstattung der Räume und der Labore zur Implementierung des Studienganges werden von den Gutachtern als angemessen bewertet, um den Studiengang qualitativ hochwertig umzusetzen.

3.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule und der Studiengang „Media Engineering“ sind nach den Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen organisiert. Die Entscheidungsprozesse, die Organisation und Kooperation zwischen den einzelnen Gremien erfolgt wie an anderen Hochschulen auch.

Gremien wie Hochschulrat, Senat, Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan sind ordnungsgemäß eingerichtet. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben und der Grundordnung der Hochschule sind Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat und das „Hochschulgremium Studienbeiträge“ mit gewählten Studierendenvertretern besetzt und die Studierendenschaft ausreichend an den Entscheidungsfindungen der Hochschule beteiligt.

Der hier zu akkreditierende Studiengang „Media Engineering“ ist Beispiel für eine fakultätsübergreifende Kooperation. Die Design-Fakultät und die Fakultät efi kooperieren in diesem Studiengang effektiv. Zuständigkeiten und Lehrangebot werden semesterweise angefragt und sind von der Hochschulleitung vertraglich vereinbart. Laut Studierendenschaft ist diese Kooperation gut organisiert und verlässlich, so dass das Lehrangebot gewährleistet ist.

Die Hochschule und insbesondere die Fakultät efi sind insgesamt gut aufgestellt und besitzen vielfältige Kontakte zu in- und ausländischen Hochschulen.

3.4 Prüfungssystem

Die Prüfungslast liegt pro Semester bei 5-6 Prüfungen und stellt damit eine angemessene Prüfungslast da. Die vorherrschende Prüfungsform ist die schriftliche Prüfung, vorzugsweise in Form von 90minütigen Klausuren. Andere Prüfungsformen sind weniger vertreten. So schließen die ersten 12 von 18 Modulen mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die Gutachter empfehlen daher, auch mündliche Prüfungen für ausgewählte Module einzuführen. Die Zahl der Studierenden im Bachelorstudiengang „Media Engineering“ erlaubt eine Durchführung dieser Prüfungsform zur besseren Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden. Vor allem in gestalterischen Fächern sind alternative Prüfungsformen eigentlich üblich. Die Module sind kompetenzorientiert und modulbezogen.

Die Prüfungsorganisation wird an der Hochschule zentral durch das Studienbüro organisiert. Über ein Internetportal haben Studierende jederzeit Zugriff auf zahlreiche Online- und Verwaltungsdienste, z.B. Studien-, Prüfungs-, und Wahlpflichtfachanmeldung und Notenabfrage.

Die Prüfungen finden am Ende jeder Vorlesungszeit mit einer Woche Vorbereitungszeit innerhalb von zwei Wochen statt. Studienbegleitende Prüfungen wie Studien- und Projektarbeiten entzerren die Prüfungslast. Prüfungen können in jedem Semester abgelegt werden. Prüfungen können bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Dabei ist in der Regel der nächste Prüfungstermin vorgesehen, spätestens muss die Wiederholung bis spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist bei

höchstens sechs und eine dritte Wiederholung bei höchstens einer endnotenbildenden Prüfung oder endnotenbildenden Teilprüfung zulässig. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Laut Studierenden und nach Ansicht der Gutachter ist die Prüfungsdichte und -organisation angemessen und der Studiengang somit gut studierbar.

3.5 Transparenz und Dokumentation

Die Studien- und Prüfungsordnung, der aktuelle Studienplan sowie das Modulhandbuch und das Diploma Supplement liegen vor. Es muss jedoch die aktuelle allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule nachgereicht werden, in welcher die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entsprechend der Lissabon-Konvention (Art. III und V) geregelt ist. Hinsichtlich der Lissabon-Konvention hat die Hochschule ihre Prüfungsordnung dahingehend überarbeitet, dass die Anerkennung von externen Leistungen nach der Konvention erfolgt.

Auf der Homepage der Hochschule sind Studierenden und Studieninteressierten alle wichtigen Informationen wie Sprechstunden, Dozentenprofile, Stundenpläne, rechtliche Grundlagen der Fakultät und aktuelle Informationen zu Projektthemen und Alumni-Netzwerk zugänglich. Die Studierenden haben somit sehr gute Möglichkeiten, sich umfassend über den Studiengang und seine Anforderungen bzw. Zugangsvoraussetzungen zu informieren.

Die Fakultät bietet ein engmaschiges Beratungsnetz für ihre Studierenden in den verschiedensten Situationen. Im ersten Semester können die Studierenden sich an einen gesonderten Semesterbeauftragten wenden. Im Praxissemester ist ein Praktikumsbeauftragter Ansprechpartner, er dokumentiert u.a. Praktikumsplätze ehemaliger Studierender in einem Ordner und in einem Online-Wiki. Daneben stehen Fakultätssekretariat, Studienfachberater, Studiendekan, Fachschaft, Flyer, Merkblätter sowie die WWW-Seiten der Fakultät für Informationen zur Verfügung. Daneben umfassen die zentralen Beratungsangebote der Hochschule ein Studienbüro (mit verlängerter Öffnungszeit und Kontaktmöglichkeit per Telefon und E-Mail), ein Studienberatungsportal (Beratung durch Studierende in Forum und Chat), psychologische Beratung, ein International Office, einen Career Service (Beratung, Schulungen, Kontakt zu Arbeitgebern), die Firmen- und Kontaktbörse contactING, eine Gründerberatung und das Internetportal virtuOHM (Online-Verwaltung).

Die Unterstützung der Studierenden durch Tutoren, die die Studierenden über zwei Semester begleiten, ist für den Studiengang „Media Engineering“ ab dem WS 12/13 vorgesehen. Zusätzlich bietet die Ohm-Hochschule ein online-Portal zu Career-Services, Stellenangeboten und Praktikumsmöglichkeiten.

Zusammenfassend ergibt sich eine sehr gute Beratungs- und Betreuungssituation der Studierenden, die die die Studierbarkeit des Studiengangs „Media Engineering“ gewährleistet.

3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fakultät efi und der Studiengang „Media Engineering“ sind bemüht, die Anzahl weiblicher Studierender stetig zu erhöhen. Im Vorgängerstudiengang „Medientechnik“ und dem gestarteten Studiengang „Media Engineering“ liegt der Frauenanteil bei bis zu 50 %. Die Fakultät unternimmt umfangreiche Maßnahmen, um gezielt Studentinnen aus den Schulen anzuwerben, z.B. das Mentoring-Programm „simone“ oder das W2W-Programm, bei welchem Mentoring-Paare aus erfolgreichen Frauen aus der Industrie und Studentinnen gebildet werden. Darüber hinaus werden jährlich verschiedene Veranstaltungen wie z.B. Girls' Day, Girls-Go-Tech und Step-by-Step mit Schnupperkursen und Workshops zur efi-Welt durchgeführt. Die Hochschule ist hier gut organisiert, motiviert und gut aufgestellt. Auch verfügt die Hochschule über einen Hochschulservice für Gleichstellung mit Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten.

Besonders ist zu erwähnen, dass für Studierende in besonderen Lebenslagen ein Programm zur flexibilisierten Studienzeit eingerichtet wurde. Es erlaubt Studierenden die Reduktion auf die Hälfte der für diesen Studienzeitraum vorgesehenen Studienverpflichtungen. Dies ist vor allem für Studierende in temporär besonderen Lebenssituationen gedacht, denn vorgeschriebene Fristen (zur Erstprüfung etc.) bleiben unberührt. Diese Möglichkeit soll Studierenden helfen, auf unvorhergesehene Entwicklungen und Lebenslagen reagieren zu können. Dies ist für einzelne Semester vorgesehen und ist nicht mit einem Teilzeitstudium vergleichbar, da Regelstudienzeit und Fristenregelungen unberührt bleiben. Im Gespräch war den Studierenden diese Möglichkeit nicht bekannt.

Die Hochschule bietet eine breite Unterstützung für Studierende in besonderen Situationen. Herauszuheben ist die Auszeichnung als familiengerechte Hochschule (bereits seit 2005) und der seit 2006 eingerichtete Hochschulservice für Familien zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium. Zum Service gehören psychosoziale Beratung für werdende Eltern, Kinderbetreuung in der hochschuleigenen Kinderkrippe u.v.a.

Studierende mit einer Behinderung werden an der Hochschule nach Kräften mit den üblichen Fördermöglichkeiten unterstützt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Die Hochschule verfügt über vielfältige Kontakte zu in- und ausländischen Hochschulen mit einem regen Austausch von Studierenden. Ausländischen Studierenden ist das International Office behilflich: Es bietet Stipendienberatung, Wohnungssuche, Sprachkurse, Einführungsprogramme u.a.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des Studienganges gegeben sind.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Hochschulweites Qualitätsmanagement

Sowohl die Hochschule als auch die Fakultät unternehmen vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung. Diese werden in der Selbstdokumentation ausführlich und schlüssig beschrieben.

Unbestimmt stellt sich derzeit das hochschulinterne fakultätsübergreifende Qualitätsmanagementsystem dar. Es befindet sich im Aufbau und konnte somit von den Gutachtern nicht evaluiert werden. Künftig sollen jedoch mit diesem System alle wesentlichen Aufgaben des Qualitätsmanagements hochschulweit effizient umgesetzt werden können. Seit Mai 2012 wird das System prototypisch getestet. Für die Umsetzung des Qualitätsmanagement-Systems finden für die zukünftigen Mitarbeiter Schulungen statt. Zurzeit sind zwei Mitarbeiter hauptamtlich für das Qualitätsmanagement tätig, die durch eine halbe Stelle unterstützt werden.

Die Gutachtergruppe bewertet die Einführung eines hochschulweiten Qualitätsmanagement-Systems positiv und empfiehlt, dieses System wie geplant fertigzustellen und zu implementieren.

4.2 Qualitätsmanagement auf Ebene der Fakultät und des Studiengangs

Auf Fakultäts Ebene finden aus Gutachtersicht konkretere und vielfältigere Maßnahmen der Qualitätssicherung statt. Stellvertretend wurden folgende Punkte im Gespräch diskutiert:

Bei der Evaluation können die Studierenden ihre Meinung einbringen. Eine Auswertung erfolgt zu jeder Veranstaltung. Es existieren zwar Vorlagen zur Befragung, die Zusammenstellung und Auswertung obliegt jedoch den Lehrenden. Die Evaluationsergebnisse werden per Protokoll dem Studiendekan zurückgemeldet. Die Ergebnisse werden durch die Lehrenden an die Studierenden rückgekoppelt. Insgesamt sollte eine stärkere Systematisierung von Befragung und Auswertung erfolgen, und die Evaluationsergebnisse sollten auch an Gremien mit Studierendenbeteiligung weitergeleitet werden.

In der Fakultät existiert ein roter Briefkasten für anonyme Meinungsäußerungen. Regelmäßig finden Feedback-Runden mit Studenten und Hochschullehrern statt. Als Dauer wurden 2,5 Stunden genannt. Zu diesen lädt der Prodekan die Semestersprecher aller Studiengänge einmal pro Semester ein, um Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Generell scheint es aufgrund der geringen Zahl Studierender im Studiengang eine gute Kommunikationskultur mit den Lehrenden zu geben. Weiterhin beschäftigt sich ein „Arbeitskreis für die Qualität in der Lehre“ unter studentischer Beteiligung regelmäßig mit den Anregungen und Beschwerden der Studierenden. Auch im Studien- und Haushaltsausschuss sind Studierende freiwillig vertreten.

Das Gespräch mit den Studierenden zeigte, dass die Instrumente zur Qualitätssicherung in der Summe als sehr wirksam und als ausreichend eingeschätzt werden. Durch den engen Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden erfolgt ein permanentes unmittelbares Feedback bei Problemen im Studiengang. Nach Aussage der Studierenden wird auf studentische Kritik konstruktiv eingegangen und man versucht auftretende Probleme umgehend zu beheben. Auch auf individuelle Probleme wird zeitnah eingegangen.

4.3 Weiterbildungsmaßnahmen

Die Lehrenden des Studiengangs stehen in einem regelmäßigen Austausch mit der beruflichen Praxis. Dies geschieht einmal über persönliche Kontakte der Dozenten und zum anderen über die eingesetzten Lehrbeauftragten. Unklar ist geblieben, inwieweit die Kontakte zur Wirtschaft systematisiert sind, z.B. in Form von regelmäßigen Treffen, Einrichtung eines Beirates.

Als wegweisend und vorbildlich werden die Regelungen der Hochschulleitung zur didaktischen Weiterbildung der Hochschullehrer eingeschätzt. Im Studiengang sind übliche Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden wie regelmäßige Teilnahme an Kongressen und Forschungsseminaren. Darüber hinaus bietet die Hochschulleitung aktiv eine Vielzahl didaktischer Fortbildungsmaßnahmen an: Qualitätspakt Lehre und avisierte Anbindung des Bayrischen Didaktikzentrums mit drei vor Ort durchgeführten Seminaren sind exemplarische Beispiele für die aktive Rolle der Hochschulleitung in der Weiterbildung. Hier ist anzumerken, dass seitens der Hochschulleitung mittelfristig ein System zur regelmäßigen Teilnahme an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen durchgesetzt werden soll.

Die Hochschule schreibt mindestens eine verpflichtende Teilnahme an einem entsprechenden Seminar innerhalb von drei Jahren vor. Dies wird als Voraussetzung für die Zahlung von W-Leistungszulagen angesehen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung zielgerichtet und für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner qualitätsvollen Durchführung gut geeignet sind. Positiv ist das gute und offene Verhältnis zwischen Studierenden und Dozenten zu bewerten, welches maßgeblich dazu beiträgt, dass Studierende ihre Kritik offen vorbringen können und auf Kritik der Studierenden schnell reagiert wird. Es wäre ggf. zu überlegen, die Kontakte zur Berufspraxis und zu den Absolventen etwas stärker zu systematisieren, bislang beruhen diese vorwiegend auf direkten persönlichen Kontakten, was aber angesichts der geringen Größe des Studiengangs als angemessen angesehen werden kann. Es ist zudem damit zu rechnen, dass mit der Einführung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems eine stärkere Systematisierung erfolgen wird.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der begutachtete Studiengang „Media Engineering“ an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Der Studiengang ist sinnvoll und stimmig konzipiert; die Absolventen erlangen eine dem Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung und sind gut darauf vorbereitet, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Konzepts sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: in Verbindung mit Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ stellen die Gutachter fest, dass das Modularisierungskonzept hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbareren kleineren Einheiten zu überarbeiten ist; die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass angegeben wird, welche Veranstaltungssprache das Modul hat, wie häufig es angeboten wird, welche Form und Dauer die Modulprüfungen haben sowie aus welchen konkreten Lehrformen es sich zusammensetzt. Ferner ist die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule nachzureichen, in welcher die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel gemäß Lissabon-Konvention geregelt ist.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2012 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Media Engineering“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibung muss dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass angegeben wird:**
 - welche Veranstaltungssprache die Module haben,
 - wie häufig das Modul angeboten wird,
 - welche Form und Dauer die Modulprüfungen haben
 - sowie aus welchen konkreten Lehrformen (Seminaristischer Unterricht, Übungen usw.) sich die Module nach SWS zusammensetzen
- **Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren kleineren Einheiten zu überarbeiten.**
- **Es ist die allgemeine Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm Hochschule nachzureichen, in welcher die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entsprechend der Lissabon-Konvention (Art. III und V) geregelt ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte die Vielfalt an Prüfungsformen dahingehend erweitert werden, dass mündliche Prüfungen als Modulprüfungen angeboten werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten nicht nur an den Studiendekan, sondern auch an die betreffenden Gremien weitergeleitet werden.
- Die Erhebung des studentischen Workloads sollte systematisiert werden.
- Die Gewichtung des gestalterischen Anteils im Zulassungsverfahren ist für einen Ingenieurstudiengang, der nur ca. 30 % Gestaltung beinhaltet, sehr hoch und sollte gekürzt werden.
- Die englischsprachigen Anteile im Studium sollten erhöht werden. In der Berufspraxis werden sichere schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse als selbstverständlich vorausgesetzt, dies sollte sich auch im Studienalltag wiederfinden.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Media Engineering“ (B.Eng.) wird bis zum 30. September 2017 verlängert.